

B e g r ü n d u n g

für den Bebauungsplan (B-1) "Am Schmitterhang, Abschnitt A"

Durch den vorliegenden Bebauungsplan sollen für ein Gebiet von 1,8 ha die Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden. Vorgesehen ist aufgelockerte Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Für die Erschließung des Gebietes sind folgende Anlagen notwendig:

- 1. 440 lfd Meter Straße mit 5,5 m Breite
- 2. 440 lfd Meter Gehsteige mit 1,5 m Breite
- Die voraussichtlichen Kosten für den Straßenausbau betragen pro lfdm 260.-DM.

- 3. 440 lfd Meter Wasserleitung mit 100 Ø
- 4. à 330 lfd Meter Kanalanlage mit den notwendigen Schächten
- 5. Beleuchtungsanlagen

Diese Anlagen werden voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

- a) 5 Peitschenmaste mit Erdkabel
1 Mastansatzleuchte DM 7 770.--
davon trifft die LEW DM 720.--
DM 7 050.--
=====
- b) Erhöhung und Umlegung der
10kV-Leitung NI zwischen den
Maststützpunkten Nr.31 u. 38 DM 12 117.--
die LEW übernimmt DM 1 358.--
DM 10 759.--
=====

Die Kosten für die Erschließungsanlage im Sinne des § 127 BBauG werden in Höhe von 90% auf die Eigentümer der in noch endgültigen festzulegenden Abrechnungsgebieten (§ 130 (2)) liegenden Grundstücke nach Maßgabe der Satzung vom 6.7.1961 umgelegt. Den Rest dieser Kosten trägt die Gemeinde.

Die Beiträge der Grundstücksentwässerung richten sich nach der gemeindlichen Gebührensatzung. Das Baugebiet kann an die Wasserversorgung der Stadtwerke Augsburg angeschlossen werden. Die erforderlichen Leitungen werden durch die Stadtwerke Augsburg verlegt, zu den Bedingungen der Stadtwerke. Die Abwässer werden über den Kanal der Gemeinschaftskläranlage in Neusäß zugeleitet, welche ebenfalls ausreicht.

Westheim b. Augsburg, den 17.5.1962



(Madlener)
1. Bürgermeister



EBAUUNGS
LAN NR. 1